

die Universidad Azteca de Chalco, Mexiko, ist durch ihre Akkreditierung beim mexikanischen Bildungsministerium eine anerkannte mexikanische Universität und daher eine anerkannte ausländische postsekundäre Bildungseinrichtung im Sinne des österreichischen Rechts.

Gemäß § 88 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) haben Personen, denen von einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, das Recht, diesen in der in der Verleihungsurkunde festgelegten, auch abgekürzten, Form zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Saipt

ENIC NARIC AUSTRIA

BMWF, Abt. III/7

1014 Wien, Teinfaltstrasse 8

Tel. 0043/1/53120/5926

Fax. 0043/1/53120/99/5926

E-mail: patricia.saipt@bmwf.gv.at

<http://www.bmwf.gv.at/naric>